

Antragsteller: Deichverband Meerbusch-Lank

Straße, Hausnr.: Carmenstraße 26

Postleitzahl, Wohnort: 40668 Meerbusch

Telefon: 02150 / 707 8871

Bevollmächtigte(r):  
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: DV.meerbusch-lank@t-online.de

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Landschaftsbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG<sup>1</sup> / Ausnahme nach § 34 Abs. 4 a LG NRW<sup>2</sup>**

1. Beschreibung des Vorhabens: Austausch eines Durchlasses des Striebruchsbaches

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Meerbusch

Gemarkung: - Flur: - Flurstück(e): siehe wasserrechtlichen Antrag

3.  Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>3</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes  Naturschutzgebietes  Naturdenkmales  Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges: FFH-Schutzgebiet

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

<sup>2</sup> Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>3</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

- Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
- Sonstiges: Es wurde ein Antrag auf Genehmigung gemäß § 99 LWG (Bezeichnung des Antrages) bei der Amt für Umweltschutz / UWB Rhein-Kreis Neuss (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
- Vollmacht
- Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Antragsunterlagen liegen der Unteren Wasserbehörde vor.  
Der vorhandene Durchlass wird entfernt und durch einen neuen DN 1000 (Kastenprofil) ersetzt.  
Es sind keine Baumfällungen erforderlich. Ggf. sind geringfügige Rückschnitte von Astwerk vorzunehmen, um zu verhindern, dass Äste durch Baumaschinen abgerissen werden.

Die Entfernung des mit DN 700 zu gering bemessenen Durchlasses und der Ersatz in der Nennweite DN1000 ist im Umsetzungsfahrplan zu den WRRL-Maßnahmen für das Berichtsgewässer "Die Burs Bach" unter der Maßnahmennummer D7-05 aufgeführt. Die ökologische Durchgängigkeit in Längsrichtung soll verbessert werden. Der Durchlass wird ausreichend tief verlegt, damit sich eine Auflage aus dem ortsüblichen Sohlsubstrat in ausreichender Stärke (ca. 20 cm) bilden kann. Im Ein- und Auslassbereich sind Böschung und Sohle durch Natursteinpflaster zu sichern. Der Steinsatz wird mit einer ca. 3 cm tiefen Fuge hergestellt. In den Fugen kann sich Bodenmaterial ablagern und dadurch eine Begrünung entwickeln.

Das Gewässerprofil wird nach dem Einbau des Durchlasses wiederhergestellt. Für Baustelleneinrichtungen werden befestigte Wegeflächen sowie in geringem Maße Ruderal- (Wegrain) oder Ackerflächen temporär in Anspruch genommen. Alle Grünflächen werden nach den Arbeiten ordnungsgemäß wiederhergestellt. Während der Baumaßnahme ist in Abhängigkeit vom Grundwasserstand eine lokale Grundwasserabsenkung erforderlich, um das Durchlass-Bauteil einbauen zu können. Die beantragte maximale Fördermenge beträgt 15 m<sup>3</sup>/Std. und 2.880 m<sup>3</sup> bei einer geschätzten Betriebsdauer von 5 Tagen.

Die gesamte Bauzeit für die Erneuerung des Durchlasses wird voraussichtlich zwei bis drei Wochen betragen. Das Gewässerprofil wird bei Beendigung der Maßnahme wiederhergestellt und eingesät. Die Befestigungen mit Wasserbausteinen werden sich nach einiger Zeit, wenn sich organisches Substrat und Bodenmaterial in den Fugen abgesetzt hat, von selbst begrünen.

Kurz- bis mittelfristig verbleiben nach der Wiederherstellung keine Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes. Mit der Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sind positive Auswirkungen auf das Gewässer verbunden. Der baubedingte Eingriff wird somit ausgeglichen und zusätzliche Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.**

Meerbusch,  
Ort, Datum

28.8.2015

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

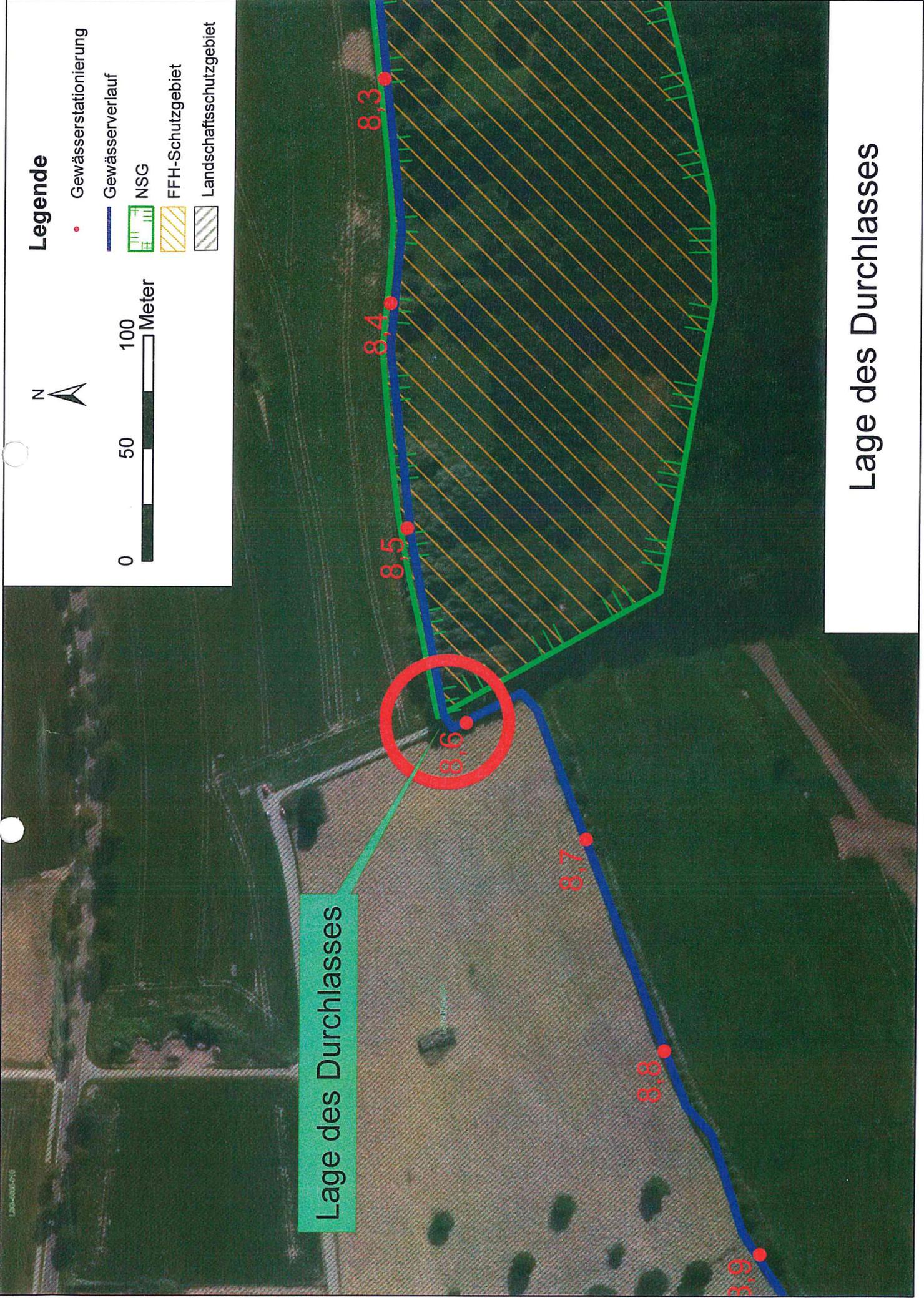
**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- 6-139-15

**Verfahren:**

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung

nach LP



Lage des Durchlasses